

Bericht 2. Quartal 2015

In der als Anlage beigefügten Tabelle werden die ursprüngliche Planung für das aktuelle Jahr, die Ergebnisse des Vorjahres, die Quartalergebnisse der einzelnen Quartale, die kumulierten Quartalergebnisse, die Prognose bis zum Jahresende und in der Spalte Erläuterung eine kurze Erklärung zur Abweichung der Prognose vom Erfolgsplan genannt.

Pflegesatzerlöse:

Die Auslastung aller Gruppen, mit Ausnahme der Inobhutnahme-Gruppen, lag im ersten Halbjahr im Durchschnitt bei 95,53 % (Vorjahr im gleichen Zeitraum 92,87%) und damit über dem Planwert für 2015. Dabei war die Auslastung im ersten Quartal noch schlechter (93,92%) und konnte im 2. Quartal deutlich gesteigert werden. Der Trend setzt sich grundsätzlich fort, wobei in den Sommerferien aufgrund von Urlauben, weniger Aufnahmeanfragen eingehen.

Mit Ausnahme der Tagesgruppe waren alle Angebote im ersten Halbjahr durchschnittlich besser belegt als geplant.

In den Mutter Kind-Gruppen werden Schwangere, i.d.R. maximal sechs Wochen vor der Entbindung, aufgenommen. Vorhandene Aufnahmeanfragen für frei werdende Mütter-Plätze passen nicht immer in diesen zeitlichen Rahmen, so dass Plätze vorübergehend frei bleiben. Hinzu kommt, dass aufgrund des Zeitraums vor der Entbindung die Plätze für die Kinder häufig erst mit einer zeitlichen Verzögerung belegt werden können. Die Belegungssituation im ersten Halbjahr war sehr gut. Obwohl noch mehrere Auszüge anstehen, werden die freien Plätze aufgrund der sehr guten Anfragesituation voraussichtlich schnell wieder belegt werden. Für die Mutter-Kind-Gruppen liegen zunehmend auch Aufnahmeanfragen von umliegenden Städten vor.

Die durchschnittliche Auslastung der drei Jugendwohngruppen und der Mädchenwohngruppe lag im letzten Jahr deutlich unter der verhandelten Auslastung. Nach mehreren Gesprächen mit dem Jugendamt werden nun vermehrt Aufnahmeanfragen, u.a. auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, vom örtlichen Jugendamt gestellt. Seit etwa März 2015 sind die Jugendwohngruppen einschließlich Mädchenwohngruppe sehr gut belegt. Im Durchschnitt lag die Auslastung für das gesamte erste Halbjahr bei 96,28 %.

Die Tagesgruppe war im ersten Halbjahr mit durchschnittlich 60,42 % (im Vorjahr für den gleichen Zeitraum 73,75 %, in 2013: 91,2 %) deutlich schlechter belegt als mit dem Jugendamt vereinbart wurde. Die verhandelte Mindestauslastung von 93% wurde nur im Jahr 2012 erreicht. Es lagen keine Aufnahmeanfragen vor, so dass freie Plätze im ersten Halbjahr nicht wieder belegt werden konnten. Mit dem Jugendamt wurde im letzten Jahr vereinbart, dass die Tagesgruppe in 2015 geschlossen wird, sobald ein anderes Angebot mit dem Jugendamt verhandelt werden kann. Das Jugendamt ist jedoch im 2. Quartal 2015 an KIJU herangetreten und hat darum gebeten, die Tagesgruppe nun doch noch als Angebot vorzuhalten. Hintergrund sind strukturelle Veränderungen hinsichtlich anderer Jugendhilfeangebote im Einzugsgebiet der Tagesgruppe in Vohwinkel. Es wurde

zugesagt, dass die Gruppe durch das örtliche Jugendamt belegt wird. Eine Arbeitsgruppe, unter Beteiligung von KIJU und dem Jugendamt, wurde eingerichtet.

Aufgrund der Sommerferien hat sich die Belegungssituation zwar noch nicht verbessert, es liegen inzwischen jedoch wieder ein paar Aufnahmeanfragen für den Zeitraum nach den Sommerferien vor, so dass davon auszugehen ist, dass die Gruppe ab Mitte August wieder besser belegt sein wird. Eine Auswertung der Belegungssituation der Tagesgruppe soll dann mit dem Jugendamt in 2016 erfolgen. Dann wird über den Fortbestand der Tagesgruppe entschieden. Alternative Konzepte wurden von KIJU bereits erarbeitet.

Im ersten Halbjahr lag die Auslastung der beiden Kindernotaufnahmegruppen bei durchschnittlich 88,83%. Im ersten Quartal alleine betrug die Auslastung durchschnittlich 82,62%. Die Belegung der beiden Inobhutnahmegruppen ist im 2. Quartal deutlich angestiegen. Während der Sommerferien sank die Auslastung wieder auf unter 80 % (hier nur Juli) ab.

Die Kindernotaufnahmen sind Inobhutnahmegruppen, die dazu dienen, schnell Kinder aufnehmen zu können. Daher liegt die verhandelte Auslastung von 85% immer unter der Auslastung der Regelwohngruppen (Vorgabe im Rahmenvertrag: mindestens 93%).

Die Belegung der Inobhutnahme lässt sich von KIJU nicht beeinflussen. KIJU ist die einzige Einrichtung in Wuppertal, die Kinder unter 14 Jahre in Obhut nehmen darf. Es handelt sich um eine hoheitliche Aufgabe. Andere Einrichtungen in Wuppertal dürfen vom Jugendamt nur dann mit Inobhutnahmen belegt werden, wenn es keine freien Plätze in den Kindernotaufnahmen gibt.

Im letzten Jahr war die Auslastung der Kindernotaufnahmen mit unter 80% im Jahresdurchschnitt und einer noch schlechteren Belegung seit Mitte 2014 so niedrig, dass mit dem örtlichen Jugendamt darüber gesprochen wurde, ob die angebotene Platzzahl von 14 Plätzen insgesamt noch notwendig ist. Es scheint, als ob der Rückgang der Belegung im 2. Halbjahr 2014 ein vorübergehendes Phänomen war. Das Angebot wird vorläufig so erhalten bleiben.

Ende 2014 wurden die Entgelte mit dem örtlichen Jugendamt rückwirkend zum April 2014 vereinbart. Hierbei wurden im Personalkostenanteil des Entgelts die bekannten Tarifierhöhungen für 2014 und 2015 berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der Vereinbarung war der Erfolgsplan mit einer angenommenen Entgelterhöhung bereits erstellt. Die tatsächlichen Entgelte konnten etwas höher als erwartet verhandelt werden. Aus diesem Grund und aufgrund der besseren Auslastungssituation seit dem zweiten Quartal, werden die Entgelterlöse in 2015 höher sein als geplant.

Vorausgesetzt, die gute Belegung hält an, werden 170.000€ höhere Entgelterlöse prognostiziert.

Sonstige betriebliche Erträge und Zinsen:

In 2015 wurden wieder mehr Nachbetreuungen bei KIJU angefragt. Die Erträge aus sonstigen Nebenleistungen werden daher höher ausfallen als geplant. Es wird mit T€ 10 gerechnet, geplant waren T€ 6.

Die sonstigen ordentlichen Erträge werden voraussichtlich höher ausfallen als erwartet. Es sind mehrere Erstattungen von Versicherungen für entstandene Schäden (hauptsächlich Fahrzeugschäden) eingegangen bzw. werden noch eingehen. Damit kann der vermutete Rückgang von Spenden sowie - im geringeren Umfang - der Wegfall der Erträge des Weihnachtsmarktes, der dieses Jahr nicht stattfinden wird, mehr als kompensiert werden.

Der EONIA Zinssatz, mit dem der Saldo des Sonderhaushalts verzinst wird, ist nochmals gesunken und zeitweise sogar negativ. Die Tage mit negativem EONIA-Zinssatz werden mit 0,00 % berechnet. Der durchschnittliche Zinssatz lag im ersten Halbjahr bei 0,007 %. Der daraus resultierende Zinsertrag beträgt 13,91€. Die erwarteten Zinserträge von 500 € in 2015 werden nicht erzielt. Im Vorjahr lagen die Zinserträge noch bei rund T€ 1.

Personalaufwand:

Im Wirtschaftsplan wurde die feststehende Tariferhöhung zum 01.03.2015 um 2,4 % für alle TVÖD-Beschäftigten eingeplant. Für die Beamten wurde von einer Besoldungserhöhung von 1,5 % ausgegangen. Tatsächlich liegt die Erhöhung bei 1,9 % zum 01.06.2015.

Die Planung für 2015 wurde im November 2014 erstellt. Im Dezember 2014 gab es, aufgrund von zu niedrigen Besoldungserhöhungen in den Jahren 2013 und 2014, eine Nachzahlung. Diese nachträgliche Erhöhung der Besoldung konnte für 2015 nicht berücksichtigt werden. Daher gibt es hinsichtlich der Personalkosten für Beamte eine geringe Erhöhung der Personalkosten in 2015. Sie liegt unter T€ 1.

Aufgrund verschiedener organisatorischer Anpassungen, Veränderungen bei langfristig erkrankten Mitarbeitern und einer relativ hohen Anzahl von schwangeren Mitarbeiterinnen, gibt es in einigen Bereichen höhere und in einigen Bereichen niedrigere Personalkosten. Insgesamt wird mit einer Erhöhung der Personalkosten für Tarifbeschäftigte und Beamte in 2015 um knapp T€ 40 gerechnet. Dies entspricht weniger als 1% der ursprünglichen Planung und kann kompensiert werden.

Eine mögliche Erhöhung der Personalkosten durch eine Tariferhöhung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) ist in der Prognose noch nicht berücksichtigt. Die Höhe und der Zeitpunkt einer Tariferhöhung SuE sind nicht kalkulierbar. Die Tariferhöhung SuE hätte wesentliche Auswirkungen auf die Personalkosten bei KIJU, da die meisten Mitarbeiter nach dem TVÖD-SuE beschäftigt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass mit dem Jugendamt eine zeitgleiche Übernahme dieser Kosten im Personalkostenanteil des Entgelts vereinbart werden könnte. Unter dieser Voraussetzung hätte die Tariferhöhung SuE keine Auswirkung auf das Betriebsergebnis.

Die Altersteilzeitumlage wird KIJU immer am Ende des Jahres durch das Personalressort der Stadt mitgeteilt. Die Steigerung der angeforderten Umlage für 2012 auf 2013 sowie nochmals von 2013 auf 2014 war ungewöhnlich hoch. Da der Erfolgsplan für 2015 zum Zeitpunkt der Mitteilung über die Höhe der Altersteilzeitumlage 2014 bereits erstellt war, ist der hier veranschlagte Betrag voraussichtlich zu gering. Die Prognose für 2015 wurde entsprechend angepasst. Es wird mit zusätzlichen Kosten von T€ 15 gerechnet. Das Thema Altersteilzeitumlage muss mit der Beteiligungsverwaltung und dem Personalressort besprochen werden.

Die monatlichen Kosten für das Freiwillige Soziale Jahr erhöhen sich ab September 2015. In der Regel wird während der Sommerferien kein FSJ beschäftigt. Aufgrund von Seminaren, die direkt zu Anfang der FSJ-Zeit abgehalten werden ist die Zeit ohne FSJ in diesem Jahr kürzer als gewöhnlich. Ab September wird ein FSJ mehr beschäftigt als geplant. Insgesamt entstehen etwa T€ 8 höhere Kosten.

Die prognostizierten Personalkosten betragen 4,754 Millionen Euro, dies sind T€ 60,2 mehr als geplant.

Sachaufwendungen:

Die Betreuungsaufwendungen werden voraussichtlich rund T€ 40 höher als geplant ausfallen. Dies liegt im Wesentlichen am Rückgang von Spendenmitteln. Ferienfreizeiten in den Sommerferien wurden bisher i.d.R. größtenteils aus Spenden finanziert. Dieses Jahr ist dies voraussichtlich nicht möglich. Dadurch entsteht zusätzlicher Betreuungsaufwand. Hinzu kommen höhere Kosten für pädagogische, nicht fest angestellte Kräfte sowie höhere Aufwendungen aufgrund der besseren Belegungssituation.

Im größten Objekt, Am Jagdhaus, wurde letztes Jahr festgestellt, dass Arbeiten am Warmwassersystem zwingend erforderlich sind. Fachleute vom Gebäudemanagement (GMW) wurden involviert. Ein Gutachten zu dieser Problematik wurde erstellt. Es ist mit zusätzlichen Aufwendungen für Instandhaltung von etwa 110.000€, einschließlich des Anteils für das GMW, zu rechnen. Diese Maßnahme sollte 2014 erledigt werden, wurde jedoch in 2015 verschoben und führt so zu erheblichen, planüberschreitenden Aufwendungen in 2015.

Weitere Maßnahmen, die aufgrund der wirtschaftlichen Situation in 2014 nicht umgesetzt wurden, wurden nun in 2015 erledigt. Die Planung der neuen Maßnahmen für 2015 erfolgte angepasst an das reduziert zur Verfügung stehende Budget.

Falls nicht noch unvorhersehbare größere Schäden entstehen, werden die Instandhaltungsaufwendungen den Planwert insgesamt dennoch „nur“ um rund T€ 105 übersteigen. Dies kann über die höheren Entgelterlöse (s.o.) kompensiert werden.

Die übrigen Aufwendungen werden geringer ausfallen, da voraussichtlich weniger Spenden eingehen, die verwendet werden können. Korrespondierend damit sinken auch die Spendenerträge (s.o.) und steigen andere Aufwendungen insbesondere der Betreuungsaufwand (s.o.). Da in 2015 kein Weihnachtsmarkt stattfindet, reduzieren sich auch die Aufwendungen hierfür. Die Erträge durch den Weihnachtsmarkt

entfallen auch (s.o.). Statt des Weihnachtsmarktes soll im nächsten Jahr ein Frühlings- oder Sommerfest veranstaltet werden. Die Personalsituation lässt es nicht zu, den Weihnachtsmarkt in diesem Jahr zu organisieren. Insgesamt werden T€ 13,5 niedrigere übrige Aufwendungen erwartet.

Abschreibungen:

In 2015 werden weniger Neubeschaffungen getätigt. Die Abschreibungen werden daher voraussichtlich etwa T€ 5 geringer als geplant sein.

Zinsen:

Neben den Darlehenszinsen, die entsprechend der Tilgungspläne gezahlt werden, ist im Zinsaufwand die Verzinsung der Vorjahresverpflichtung (Pensionsrückstellung) in Höhe von T€ 31,2 enthalten.

Zusammenfassung:

Die Auslastung der Angebote konnte deutlich gesteigert werden. Die damit erzielten höheren Entgelterlöse kompensieren die höheren Aufwendungen für eine kostenintensive Instandhaltungsmaßnahme.

Vorausgesetzt, die mögliche Personalkostensteigerung - durch eine Erhöhung der Gehälter im TVÖD SuE - kann zeitgleich in die Entgelte übernommen werden, wird nach jetzigem Stand von einem ausgeglichenen Betriebsergebnis ausgegangen.

Die Liquidität des Betriebes ist gut.